

Nichtamtlicher Theil.

Friedrich Arnold Brockhaus.

III. *)

Bei Betrachtung der wahrhaft erstaunlichen Thätigkeit, welche Brockhaus, wie in den vorhergegangenen Artikeln geschildert, während der letzten Periode seines Lebens in seinen Bestrebungen zur Bekämpfung des Nachdrucks, in den Streitigkeiten mit Müllner, hauptsächlich aber in den leidigen Censurangelegenheiten mit der preussischen und oesterreichischen Regierung entwickelte, könnte man leicht zu dem Glauben kommen, daß die ganze Thatkraft des Mannes durch diese durchgängig so unerquicklichen und aufreibenden Kämpfe absorbiert worden wäre. Um so größeren Respect vor seiner wahrhaft unerschöpflichen Arbeitsfähigkeit und geistigen Frische erhält der Leser durch das letzte Kapitel unseres Werkes, welches Brockhaus' letzte Lebensjahre und seine Verlagsthätigkeit während derselben nochmals im Zusammenhange vorführt und uns zeigt, wie die Führung des weitverzweigten und sich immer mehr vergrößernden Geschäfts, geschäftliche und außergeschäftliche Verdrießlichkeiten mannigfacher Art, die Erwerbung und der Ausbau eines eigenen größeren Grundstücks und die Verlegung der Firma dahin von ihm gleichsam spielend überwunden wurden.

Zunächst berührten und erschütterten ihn auf das tiefste die Katastrophen zweier Männer, welche ihm seit der Zeit seines Altenburger Aufenthaltes sehr nahe standen: des Hofadvokaten Ferdinand Hempel und des Rathes und Kammerverwalters Ludwig, ersterer, bekannt unter dem Schriftstellernamen Spiritus Asper, einer seiner vertrautesten Freunde, letzterer sein eigener Schwager. In beiden Fällen wurde seine Hilfe in dringlichster Weise in Anspruch genommen und gern gewährt. Hempel war durch große Sorglosigkeit und die Neigung zum Spiel, Ludwig durch geschäftliche Unordnung und zu großen Aufwand in so zerrüttete Verhältnisse gekommen, daß bei Beiden der Ausbruch des Bankrottes unvermeidlich schien und bei Hempel auch wirklich erfolgte, während bei Ludwig die Katastrophe wenigstens äußerlich vermieden wurde. Hempel verließ Altenburg und lebte bis zu seinem Tode im Jahre 1836 unter dem Namen Dr. Friedrich Hannack in Pest, Ludwig wurde mit Pension entlassen und wandte sich zunächst nach Dresden, später nach Bremen. Mit Hempel blieb Brockhaus fortgesetzt in freundschaftlichem Verkehr und setzte ihm eine lebenslängliche, sogar auf Hempel's Schwester übergehende Rente aus, um „nur einen ganz geringen Theil der ihm für seine freundschaftlichen Bemühungen und Gefälligkeiten schuldigen Verbindlichkeiten einigermaßen dankbar anzuerkennen“. Auch für die Streitigkeit mit Müllner wurde die Hempel'sche Angelegenheit

äußerst fatal. Hempel hatte f. B. an Brockhaus einen Müllner's Benehmen in sehr scharfen Ausdrücken verurtheilenden Brief geschrieben, welchen Brockhaus in einer seiner Streitschriften mit abgedruckt ließ, worauf Müllner sofort Injurienklage erhob und nach langem Streite auch durchsetzte, daß Brockhaus vor Gericht als Verfasser den inzwischen flüchtig gewordenen Hempel nennen mußte, den er beim Abdruck des Schreibens als „einen seiner bewährtesten Freunde, dessen Name in ganz Deutschland mit Achtung genannt werde“, bezeichnet hatte. Müllner ließ sich es natürlich nicht nehmen, den Zwischenfall in der hämischsten und boshaftesten Weise auszubenten und zu neuen Schmähungen gegen Brockhaus zu benutzen. Dasselbe that er sogar mit einer in diese Zeit, Frühjahr 1820, fallenden geschäftlichen Maßregel, welche Brockhaus zu hoher Ehre gereichte. Wie bei der Besprechung der früheren Bände unseres Werkes erwähnt, hatte dieser sich zur Ostermesse 1811 gezwungen gesehen, seine Gläubiger wegen des damals nothwendig gewordenen Verkaufs des Amsterdamer Geschäfts um Nachsicht oder um Erlaß eines Theiles seiner Schuld zu bitten. Die meisten hatten das erstere gewählt und waren binnen Jahresfrist voll befriedigt worden; jetzt nun fühlte sich Brockhaus gedrungen, auch den übrigen, welche damals sich durch eine Theilzahlung befriedigt erklärt, den vollen Rest ihrer Forderung nebst allen Zinsen nachzubezahlen und damit die Angelegenheit in einer auch dem subtilsten Ehrgefühl genugthuenden Weise zu ordnen.

Seine verlegerische Thätigkeit war, wie gesagt, fortwährend eine äußerst rege. Die dabei nöthige Rücksichtnahme auf die Censurverhältnisse verursachte freilich oft geschäftliche Manipulationen und Hemmungen, von denen unsere heutigen Verleger glücklicherweise keine Ahnung haben. So ließ er das „Literarische Wochenblatt“ — die jetzigen „Blätter für literarische Unterhaltung“ —, welches er damals übernommen und einer gänzlichen Umgestaltung unterzogen hatte, in der Pierer'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg drucken, weil die Nachtheile, welche durch die, wenn auch nicht bedeutende Entfernung entstanden, reichlich aufgewogen wurden durch die dortige mildere Handhabung der Censur und durch den Umstand, daß Pierer mit dem Censor, dem Regierungsrath von der Gabelenz, befreundet war. Auch führte Pierer seine oft äußerst schwierige Aufgabe mit größter Umsicht durch, beseitigte gewandt und klug die vielen Anstände, die sich der Censur gegenüber fort und fort ergaben, und war als Mitredacteur der Zeitschrift, als uneigennütziger, unparteiischer und geschäftskundiger Berather und Freund für Brockhaus in allen commerziellen, literarischen und persönlichen Angelegenheiten von höchstem Werth. Als Curiosum sei ein Fall erwähnt, welcher zeigt, wie man damals auch der Censur manches zu bieten

*) II. S. Nr. 259.